



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2023/285
Datum:	15.01.2024

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	25.01.2024	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 15.01.2024 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 15.01.2024 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Lisa Spiller	Zimmer:	3.12
E-Mail:	lisa.spiller@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2005

Haushaltsüberschreitungen;

Gr. 6800 Kalkulatorische Abschreibungen und 6850 Kalkulatorische Zinsen für die UA 2112 Grundschule Siedlung, 2151 Grund- und Mittelschule - Sportanlage Siedlung und 4640 Schülerhort Siedlung
hier: Mittelbereitstellung 2023

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag 2023/285 wird Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltsüberschreitung für das Haushaltsjahr 2023 bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitung
VerwHh: 2112 6800	Grundschule Siedlung; Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €	161.310,00 €
	Bisher bereitgestellt:		0,00 €
	Gesamt:		161.310,00 €

wird genehmigt. Die Deckung erfolgt über die die HSt. 9151.2700 Kalkulatorische Einnahmen; Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten.

3. Die Haushaltsüberschreitung für das Haushaltsjahr 2023 bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitung
VerwHh:	Grundschule Siedlung;	0,00 €	47.640,00 €

2112 6850	Verzinsung des Anlagekapitals		
	Bisher bereitgestellt:		0,00 €
	Gesamt:		<u>47.640,00 €</u>

wird genehmigt. Die Deckung erfolgt über die die HSt. 9151.2750 Kalkulatorische Einnahmen; Verzinsung des Anlagekapitals.

4. Die Haushaltsüberschreitung für das Haushaltsjahr 2023 bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitung
VerwHh: 2151 6800	Grund- und Mittelschule – Sportanlage Siedlung; Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €	36.530,00 €
	Bisher bereitgestellt:		<u>0,00 €</u>
	Gesamt:		36.530,00 €

wird genehmigt. Die Deckung erfolgt über die die HSt. 9151.2700 Kalkulatorische Einnahmen; Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten.

5. Die Haushaltsüberschreitung für das Haushaltsjahr 2023 bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitung
VerwHh: 2151 6850	Grund- und Mittelschule – Sportanlage Siedlung; Verzinsung des Anlagekapitals	0,00 €	13.800,00 €
	Bisher bereitgestellt:		<u>0,00 €</u>
	Gesamt:		13.800,00 €

wird genehmigt. Die Deckung erfolgt über die die HSt. 9151.2750 Kalkulatorische Einnahmen; Verzinsung des Anlagekapitals.

6. Die Haushaltsüberschreitung für das Haushaltsjahr 2023 bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitung
VerwHh: 4640 6800	Schülerhort Siedlung; Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €	72.120,00 €
	Bisher bereitgestellt:		<u>0,00 €</u>
	Gesamt:		72.120,00 €

wird genehmigt. Die Deckung erfolgt über die die HSt. 9151.2700 Kalkulatorische

Einnahmen; Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten.

7. Die Haushaltsüberschreitung für das Haushaltsjahr 2023 bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitung
VerwHh: 4640 6850	Schülerhort Siedlung; Verzinsung des Anlagekapitals	0,00 €	24.410,00 €
	Bisher bereitgestellt:		<u>0,00 €</u>
	Gesamt:		24.410,00 €

wird genehmigt. Die Deckung erfolgt über die die HSt. 9151.2750 Kalkulatorische Einnahmen; Verzinsung des Anlagekapitals.

Sachvortrag:

Laut § 9 Abs. 3. Nr. 1 Buchstabe cc) der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kitzingen ist der Stadtrat für außerplanmäßige Ausgaben über 150.000 € zuständig.

Gem. Art. 8 Abs. 3 KAG soll bei der Ermittlung der Benutzungsgebühr öffentlicher Einrichtungen eine angemessene Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals berücksichtigt werden. Eine Verwaltung des Anlagekapitals ist somit für die kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Kitzingen (Kläranlage, Friedhöfe, Wohnmobilstellplatz und Schiffsanlegestelle) gesetzlich vorgeschrieben, wird darüber hinaus auch für weitere Einrichtungen betrieben und sukzessive ausgeweitet.

Die Ermittlung und Abrechnung der kalkulatorischen Kosten erfolgt immer um 1 Jahr zeitversetzt; zur nachträglichen Durchbuchung des Haushaltsjahres 2023 bildet das Vermögensrechnungsjahr 2022 die Grundlage. Anlagen die sich im Bau befinden, werden erst nach Fertigstellung (Eingang der Schlussrechnung) für die Vermögensbuchführung aktiviert. Die 3 betroffenen Unterabschnitte Grundschule Siedlung, Sportanlage Siedlung und Schülerhort Siedlung wurden nun nach Fertigstellung der Baumaßnahme aktiviert. Die Fertigstellung bzw. Aktivierung erfolgte nach der Ansatzermittlung, weshalb die Kosten nicht vorgesehen waren.

Die kalkulatorischen Kosten sind fiktive Ausgaben, welchen kein Zahlungsfluss gegenübersteht; die Ausgaben für kalkulatorische Kosten werden in gleicher Höhe als Einnahmen verbucht, weshalb sich die Überschreitungen nicht negativ auf das Haushaltsergebnis auswirken.